

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Claudia Laue (KV oder- Spree)

Titel: Ä1 zu A1: Schutz statt Ausbau – Die Oder als
europäisches Naturerbe bewahren

Antragstext

Von Zeile 5 bis 7:

wasserbaulichen Ausbaus der Oder für die Güterschifffahrt ab. Wir fordern, dass die ökologischen Funktionen (u. a. Wasserrückhalt, ~~Kohlenstoffspeicherung~~Klimaresiliente Auenlandschaften, Biodiversität) konsequent über rein verkehrliche Interessen gestellt werden.

Begründung

Kohlenstoffspeicherung wirkt hier irritierend - um so eine Irritation zu vermeiden schlage ich hier eine Änderung der Formulierung vor.

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Sebastian Koeppen

Titel: Ä1 zu A2: Brandenburg darf nicht zur CO₂-Müllhalde Deutschlands werden – CCS strikt auf unvermeidbare Restemissionen begrenzen und fossile Sackgassen stoppen

Antragstext

Von Zeile 11 bis 14:

1. ~~CCS darf ausschließlich für technisch unvermeidbare Restemissionen (z. B. Zementindustrie) zugelassen werden und sollte nur offshore erfolgen. Die Nutzung für Kohle- und Gaskraftwerke muss ausgeschlossen werden, um fossile Geschäftsmodelle nicht künstlich zu verlängern.~~
1. 1. Priorität hat die stoffliche Nutzung von CO₂ (Carbon Capture and Utilization, CCU), um CO₂ als Rohstoff in einer Kreislaufwirtschaft zu etablieren und fossile Ressourcen zu ersetzen. CCS darf nur unvermeidbare Prozessemissionen und unter Einhaltung aller Sicherheits- und Umweltvorgaben zugelassen werden. Die Nutzung für fossile Energieträger muss strikt ausgeschlossen werden, da diese klimaschädlich sind und fossile Geschäftsmodelle künstlich verlängern.

Begründung

Leichte Anpassung und aufnahme von CCU, so u.a. mit Mike Kess besprochen.

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Lucia Maack

Titel: **Ä2 zu A2: Brandenburg darf nicht zur CO₂-Müllhalde Deutschlands werden – CCS strikt auf unvermeidbare Restemissionen begrenzen und fossile Sackgassen stoppen**

Antragstext

Von Zeile 11 bis 14:

- ~~3. CCS darf ausschließlich für technisch unvermeidbare Restemissionen (z. B. Zementindustrie) zugelassen werden und sollte nur offshore erfolgen. Die Nutzung für Kohle- und Gaskraftwerke muss ausgeschlossen werden, um fossile Geschäftsmodelle nicht künstlich zu verlängern.~~
3. 1. Priorität hat die stoffliche Nutzung von CO₂ (Carbon Capture and Utilization, CCU), um CO₂ als Rohstoff in einer Kreislaufwirtschaft zu etablieren und fossile Ressourcen zu ersetzen. Die Nutzung für fossile Energieträger muss strikt ausgeschlossen werden, da diese klimaschädlich sind und fossile Geschäftsmodelle künstlich verlängern.

Antrag

Initiator*innen: Claudia Laue (KV Oder- Spree)

Titel: **Ä3 zu A2: Brandenburg darf nicht zur CO?-Müllhalde Deutschlands werden – CCS strikt auf unvermeidbare Restemissionen begrenzen und fossile Sackgassen stoppen**

Antragstext

Von Zeile 11 bis 14:

1. ~~CCS darf ausschließlich für technisch unvermeidbare Restemissionen (z. B. Zementindustrie) zugelassen werden und sollte nur offshore erfolgen. Die Nutzung für Kohle- und Gaskraftwerke muss ausgeschlossen werden, um fossile Geschäftsmodelle nicht künstlich zu verlängern.~~
1. 1. Priorität hat die stoffliche Nutzung von CO₂ (Carbon Capture and Utilization, CCU), um CO₂ als Rohstoff in einer Kreislaufwirtschaft zu etablieren und fossile Ressourcen zu ersetzen. CCS darf nur für unvermeidbare Prozessemissionen und unter Einhaltung aller Sicherheits- und Umweltvorgaben zugelassen werden. Die Kosten dafür trägt der Verursacher. Die Nutzung von CCS und/ oder CCU für fossile Energieträger muss strikt ausgeschlossen werden, da diese klimaschädlich sind und fossile Geschäftsmodelle künstlich verlängern.

Begründung

Es muss unbedingt eine Kostenverlagerung vom Emittenden auf die Allgemeinheit ausgeschlossen werden. Sowohl CCS als auch CCU müssen so unattraktiv sein, dass allein aus wirtschaftlichen Zwängen heraus Emissionen aus Prozessen minimiert werden.